Nr. 399 I Dezember 2025

Journal.

ONLINE LESEN
→ www.kvmv.de

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

POLITIK REFLEKTIEREN

Parlamentarischer Abend der Freien Allianz der Heilberufe

VERTRETERVERSAMMLUNG M-V

KVMV-VV beschließt Haushalt 2026

Sehr geehrte Mitglieder,

Foto: © privat

die Verhandlungen zum Orientierungspunktwert für das kommende Jahr zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband der Krankenkassen sind abgeschlossen. Der Orientierungspunktwert (OW) wird danach um 2,8 Prozent angepasst und beträgt 12,7404 Cent für vertragsärztliche Leistungen im Jahr 2026. Die Einigung erfolgte im Rahmen der Verhandlungen und nicht – wie in den vergangenen Jahren – durch einen Schiedsspruch. Wie auch in den vorhergehenden Jahren erfolgte die Kritik aus der Ärzteschaft an dem Ergebnis auf dem Fuße. Verglichen wird dabei gerne mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen von Gewerkschaften wie der IG Metall, den Piloten, den Lokführern oder dem Marburger Bund. Diese haben in der Regel höhere Abschlüsse für ihre Mitglieder erstritten, während die Ergebnisse der OW-Verhandlungen für die Vertragsärzte seit Jahren dahinter zurückbleiben.

Da stellt sich schon die Frage, warum ist das so? Liegt es an der KBV, den Kassen, den Schiedspersonen oder an wem sonst?

Im Unterschied zu den Verhandlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in freien Tarifverhandlungen Lohn- und Gehaltssteigerungen vereinbaren können, sind die Verhandlungen zum OW für die Vertragsärzte stark reglementiert. Diese Beschränkungen beinhalten u.a. ein Streikverbot für Vertragsärzte. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) im Fall eines zweitägigen Warnstreiks eines Vertragsarztes im Jahr 2015 entschieden. Auch eine daraufhin eingelegte Verfassungsbeschwerde des Arztes hatte keinen Erfolg. Darüber hinaus ist der Rahmen für die Forderungen der Vertragsärzte weitgehend reglementiert. Das Gesetz benennt hier insbesondere die Entwicklung der Investitions- und Betriebskosten, Wirtschaftlichkeitsreserven und die allgemeine Kostendegression bei Fallzahlsteigerungen. In dieser Aufzählung fehlt offensichtlich das Arzteinkommen. Seit Jahren wird in den Verhandlungen zum OW an dieser Stelle über das Ob und Wie gestritten. Was für jede Tarifverhandlung unstrittig gilt, ist hier vom Gesetzgeber entweder vergessen oder bewusst ausgeschlossen worden.

Der verbleibende Spielraum in den Verhandlungen zum OW ist danach sowohl für die KBV und die Kassen als auch für die jeweilige Schiedsperson begrenzt. Selbst im Fall einer einvernehmlichen Regelung kann immer noch die Rechtsaufsicht, also das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), den Vertragsabschluss beanstanden oder neu festsetzen. Davon hat das BMG in der jüngsten Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten auch Gebrauch gemacht.

Unter dem Licht dieser Reglementierungen sind die Ergebnisse der Verhandlungen zum OW nicht mit Tarifverhandlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vergleichbar. Selbst das Wort „Verhandlung“ erscheint hierfür nicht angebracht, weil es in weiten Teilen durch bestehende gesetzliche Beschränkungen ausgehöhlt ist. Gerade deshalb wird die Forderung nach „gleichlangen Spießen“ seit längerem von den Kassenärztlichen Vereinigungen an die Politik herangetragen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese aufgrund der anhaltenden Sparzwänge in den Sozialsystemen dafür derzeit nicht empfänglich ist.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern in den Praxen ein frohes Weihnachtsfest und schöne Feiertage zum Jahreswechsel sowie die nötige Kraft und Zuversicht für Ihre tägliche Arbeit.

Es grüßt Sie
Ihr Axel Rambow

Axel Rambow ist Verwaltungsdirektor der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.

4

POLITIK REFLEKTIEREN

Parlamentarischer Abend der Freien Allianz der Heilberufe

5

VERTRETERVERSAMMLUNG M-V

KVMV-VV beschließt Haushalt 2026

S. 4 POLITIK REFLEKTIEREN
Parlamentarischer Abend der Freien Allianz der Heilberufe – SPD-Fraktion glänzt mit Abwesenheit

S. 5-9 VERTRETERVERSAMMLUNG M-V
- Vertreterversammlung der KVMV fasst Beschlüsse zur Honorarverteilung und der Finanzierung der ambulanten Weiterbildung
- Hintergrundgespräch mit dem Vorstand: Förderung der ambulanten Weiterbildung aus dem Sicherstellungsfonds
- Verwaltungskostenumlage der KVMV auch 2026 stabil
- Kreisstellenleiter der KVMV tagten
- Justitiar in den Ruhestand verabschiedet

S. 10-12 KURZ UND KNAPP
- Bescheinigung einer Fehl-/Frühgeburt/Behinderung ab 2026
- Änderung der Notdienstbereitschaft von Apotheken
- Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch
- Audi BKK kündigt Vertrag OrthoHeroBKK
- Mädchensprechstunde M1 – weitere BKK-Beitritte
- Neue Formulare für Patiententeilnahme
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung
- Neues Mitglied für CCTA-Kommission gesucht
- Kleine Boote, große Träume – Malerei in der KVMV
- Bauarbeiten im Eingangsbereich der KVMV Schwerin

S. 13 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
Ärztegemeinschaft Neubrandenburg

S. 14-16 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN

S. 16 EBM-ÄNDERUNGEN

S. 17 ANGEBOTE ZUR PRAXISNACHFOLGE
für Hausarztstellen

S. 18/19 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
von Vertragsarztsitzen

S. 20/21 AUSSCHREIBUNGEN
- von zusätzlichen Versorgungsaufträgen
- In folgenden Regionen werden Zulassungen/Anstellungen gefördert

S. 21 IMPRESSUM

S. 22 PERSONALIEN

S. 23 FEUILLETON
Das Geschenk – kleines Buch über die Macht großer Tiere

S. 24-26 VERANSTALTUNGEN

S. 27 ANZEIGE ÄRZTE OHNE GRENZEN E.V.

S. 28 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2026

Titel: Tagungsraum der Vertreterversammlung der KVMV in Schwerin.
Foto: *© KVMV/Schrubbe*

Parlamentarischer Abend der Freien Allianz der Heilberufe – SPD-Fraktion glänzt mit Abwesenheit

*Von Oliver Kahl**

Am 28. Oktober 2025 hat im Schweriner Schloss ein Parlamentarischer Abend der Freien Allianz der Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden. Vertreter von Körperschaften und Berufsverbänden der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker luden die für Gesundheitspolitik zuständigen Landtagsabgeordneten zu einem Austausch ein. Motto des Abends: Wer versorgt uns morgen?

Die Erste Vizepräsidentin des Landtags, Beate Schlupp, eröffnete die Veranstaltung mit einem Grußwort. Anschließend diskutierten unter der Moderation von NDR-Redakteurin Dörthe Graner auf dem Podium unter anderem Dipl.-Med. Angelika von Schütz als Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) und Dipl.-Psych. Anett Hoffmann, Mitglied der Vertreterversammlung der KVMV und stellvertretende Landesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeuten-Vereinigung, zum Thema Fachkräftemangel in akademischen Heilberufen und den sie unterstützenden Berufen.

Auch aus dem Auditorium gab es engagierte Wortmeldungen, mit denen Vertreter der Heilberufe die Situation in ihren Praxen und Offizinen und die noch zu erwartenden Probleme anschaulich darlegten und ihre Forderungen an die Landespolitik platzierten. Unter anderem unter Verweis auf die eigene Biografie legte die Präsidentin der Zahnärztekammer, Stefanie Tiede, eindrücklich dar, warum bei der Vergabe von Studienplätzen verstärkt auf aus Mecklenburg-Vorpommern stammende Bewerber („Landeskinder") gesetzt werden sollte, um nachhaltige Effekte für die Sicherstellung der zukünftigen Versorgung in M-V zu erzielen.

Parlamentarischer Abend der Freien Allianz der Heilberufe im Schweriner Schloss; Foto: © KZV M-V/Laura Brandstäter

Podiumsdiskussion; Foto: © KZV M-V/Laura Brandstäter

Aus den Reihen der Landtagsabgeordneten waren Vertreter aller Fraktionen gekommen, mit einer wesentlichen Ausnahme: Die SPD-Fraktion, die mit Stefanie Drese auch die für Gesundheit zuständige Ministerin stellt, sah sich nicht in der Lage, eine Vertreterin oder einen Vertreter zu schicken – für Frau Dipl.-Med. von Schütz „ein nicht nachvollziehbares Zeichen von Desinteresse und mangelnder Gesprächsbereitschaft".

Dessen ungeachtet wurde der Abend von allen Beteiligten als ein erfolgreiches Format gewertet, um als Allianz mit gemeinsamer Stimme darauf hinzuweisen, dass es noch vieler gemeinsamer Kraftanstrengungen bedarf, um Antworten auf die Frage, wer uns morgen versorgt, zu finden. ■

**Oliver Kahl ist Geschäftsführer der KVMV.*

Vertreterversammlung der KVMV; Fotos: © KVMV/Büttner

Vertreterversammlung der KVMV fasst Beschlüsse zur Honorarverteilung und der Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

Von Autoren der KVMV

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist am Samstag, 15. November 2025, in Schwerin zu ihrer neunten Sitzung dieser Amtsperiode (2023-2028) zusammengekommen. Themen waren u.a. die Bundesgesetzgebung wie Notfall- und Krankenhausreform, Digitalisierung und Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Die Vertreterinnen und Vertreter der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten M-V verabschiedeten u.a. den Honorarverteilungsmaßstab und den Haushaltsplan der KVMV für das Jahr 2026.

Nach der Begrüßung durch den VV-Vorsitzenden Dr. Karsten Bunge begann die Tagung traditionell mit der Ehrung der in den letzten zwölf Monaten verstorbenen Vertragsärzte und Psychotherapeuten. Anschließend hatten die Mitglieder des Vorstandes das Wort.

Berichte der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvorsitzende Dipl.-Med. Angelika von Schütz analysierte zunächst die Auswirkungen verschiedener Vorhaben der Bundesregierung auf die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten im Land. Sie kritisierte insbesondere die inkonsequente Umsetzung der geplanten Krankenhausreform und die Absicht der Landesregierung M-V, alle 37 Kliniken, davon 25 Sicherstellungs-Krankenhäuser, erhalten zu wollen. „Da fließt viel Geld in Strukturen, die man so künftig möglicherweise in diesem Ausmaß nicht mehr braucht."

Vorstandsvorsitzende Dipl.-Med. Angelika von Schütz

Weiter ging sie auf das „Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege" ein, das am 1. Januar 2026 in Kraft treten und den Pflegefachkräften „deutlich mehr Kompetenzen zugestehen" werde. Delegation von Leistungen, die bisher ausschließlich Ärzten vorbehalten sind, sei zu deren Entlastung wünschenswert, nicht aber eine Substitution dieser Tätigkeiten durch nicht-ärztliches Praxispersonal, betonte Dipl.-Med. von Schütz. In die gleiche Richtung ging ihre Kritik an dem Entwurf des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung" (ApoVWG) und insbesondere deren geplante Aufgabenerweiterung, u.a. Impfen durch Apotheker.

Belastungen für Ärzte durch die Reform der Notfallversorgung

Weitere Belastungen für die niedergelassenen Ärzte entstünden aus dem Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung. Vor allem die Vorhaltung einer 24/7 telemedizinischen UND aufsuchenden Versorgung sei weder bedarfsgerecht oder in einem Flächenland wie M-V erforderlich, und dazu nicht mit der schon bestehenden Arbeitsbelastung der Praxen in Einklang zu bringen. Strukturunterschiede von Stadtstaaten und Flächenländern würden hier ausgeblendet, so Dipl.-Med. von Schütz. M-V verfüge aktuell über 14 Bereitschaftsdienstpraxen sowie eine pädiatrische Videosprechstunde als ergänzendes Angebot. „Leider werden die bereits bestehenden Versorgungsstrukturen nicht berücksichtigt", so Dipl.-Med. von Schütz. Hierzu werde man Gespräche mit dem zuständigen Gesundheitsministerium führen müssen.

Positiv blickte Dipl.-Med. von Schütz auf die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Vergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen für das Jahr 2026. Hier habe man unter schwierigen Bedingungen eine Einigung zur Anpassung der Vergütung erzielen können. Auch in wichtigen Fragen zur Entbudgetierung der Hausärzte habe man einen Konsens mit den Kassen erreichen können.

Digitalisierung und TI

Dr. Tilo Schneider, stellvertretender Vorstandsvorsitzender und zuständig für das hausärztliche Ressort, begann positiv: Die Nutzung und die Zufriedenheit mit den TI-Anwendungen nehme zu, sagte er.

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dr. Tilo Schneider

Der verpflichtende Start der elektronischen Patientenakte (ePA) zum 1. Oktober 2025 sei auch relativ „geräuscharm" vonstattengegangen, aber gerade Stabilität und Benutzerfreundlichkeit hätten noch erhebliches Potenzial nach oben, erklärte Dr. Schneider.

Dennoch: „Das E-Rezept ist im Alltag angekommen. Medikationsplan und Volltextsuche in der ePA sollen im nächsten Jahr folgen." Konkrete Änderung zum 1. Januar 2026: Die Verpflichtung zum Einstellen von Daten, sofern erhebliche therapeutische Gründe dagegen sprechen, entfällt. Auch Abrechnungsdaten würden nur noch von den Patienten, nicht aber durch Dritte einsehbar sein, so Dr. Schneider.

Störungen treten nach wie vor auf und betreffen viele Abläufe im komplizierten System der TI, wie er erläuterte. „Die Prozesse dauern einfach zu lange, das stört die Versorgung im Praxisalltag." Hier seien Nachbesserungen dringend nötig.

Als „einzig richtige Entscheidung" bewertete er die jüngste Nachricht zur Verlängerung der Übergangsfrist für die Nutzung der Heilberufsausweise und SMC-B-Karten mit RSA-Verschlüsselung bis 30. Juni 2026. Wegen anhaltender Produktions- und Lieferprobleme der Kartenhersteller hätte anderenfalls zum 1. Januar 2026 ein Blackout gedroht.

Diese Übergangslösung gelte jedoch nicht für Konnektoren, die bis Jahresende 2025 ausgetauscht werden müssten, betonte Dr. Schneider.

Nachwuchsgewinnung

Nach dem Willen der Landesregierung soll ab 2026 das „Landarztgesetz 2.0" greifen, das eine Ausweitung der Vergabe von Studienplätzen mittels der sogenannten Landarztquote über die hausärztliche Versorgung hinaus vorsehe. Zukünftig könnte auch jener über die Quote einen Studienplatz erhalten, der sich zu einer späteren Tätigkeit in der fachärztlichen Grundversorgung, in der Zahnmedizin, als Apotheker oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichtet.

Positiv stelle sich die Nachwuchsgewinnung bei MFA dar, so der Facharzt für Allgemeinmedizin. Seit einigen Jahren gingen die Ausbildungszahlen der Vertragsarztpraxen in M-V nach oben, obwohl die Vergütung den Aufwand nicht genügend abbilde. Dr. Schneider verwies in diesem Zusammenhang auf die MFA-Kampagne der KVMV, die fortgesetzt werden solle.

Verordnungen im Sprechstundenbedarf

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dr. Markolf Oelze

Dr. Markolf Oelze, stellvertretender Vorstandsvorsitzender und zuständig für das Allgemein-Ressort, thematisierte u.a. den Umgang mit Regressforderungen hinsichtlich Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Hier sei bezüglich der zahlreichen Verfahren aus den Jahren 2017 bis 2021 eine Teillösung im Sinne der betroffenen Ärzte gefunden worden. Die betreffenden Ärzte würden individuell darüber informiert.

Ein weiteres Thema seiner Ausführungen war die Entwicklung bei der sektorgleichen Vergütung von Operationen, den sogenannten Hybrid-DRGs, die sowohl von Krankenhäusern als auch von Vertragsärzten abgerechnet werden können. Hier habe man sich auf Bundesebene auf eine deutliche Ausweitung des Leistungskatalogs geeinigt. Ziel müsse es sein, dass mehr und mehr Eingriffe ambulant erfolgen könnten, sagte Dr. Oelze.

Qualitätssicherung vornehmlich im Ehrenamt

Die Qualitätssicherung sei eine der wichtigsten Aufgaben der KVen, betonte der Facharzt für Urologie. Die Kontrolle werde nicht durch die Krankenkassen ausgeübt, sondern dies erfolge vor allem durch die Kollegen, die sich ehrenamtlich in den vielfältigen Qualitätssicherungs-Kommissionen engagieren. Dies sei nicht selbstverständlich, jedoch unabdingbar, um eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung weiterhin zu sichern, insbesondere durch die fachliche Beratung der Mitglieder, betonte Dr. Oelze.

Ebenso sei die Förderung der Weiterbildung eine gemeinschaftliche ärztliche Aufgabe und gehöre zum Sicherstellungsauftrag der KV. Die Zahl der geförderten Ärzte in Weiterbildung sei gestiegen: 2024 gab es 187 Allgemein- sowie 48 weitere Fachärzte in Weiterbildung in Praxen in M-V. Die Zahl der ambulanten Ärzte mit Weiterbildungsbefugnis stieg von 430 (in 2017) auf 670 an.

Honorarverteilungsmaßstab und Haushalt

Im Arbeitsteil der VV ging es zunächst um die Honorierung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen. Der Honorarverteilungsmaßstab für das Jahr 2026 wurde einstimmig verabschiedet.
Ausführlich befassten sich die Vertreter dann mit dem Jahresabschluss 2024 und dem Verwaltungshaushalt für das Jahr 2026. In Bezug auf den Jahresabschluss wurde

beschlossen, den überwiegenden Teil des Überschusses in den Sicherstellungsfonds zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu überführen.

Der Sprecher des Finanzausschusses, Matthias Träger, informierte ferner darüber, dass die Verwaltungskostenumlage der KVMV 2026 erneut – und damit im 16. Jahr in Folge – stabil bei 2,05 Prozent für online abrechnende Ärzte und Psychotherapeuten gehalten werde. Dies sei die geringste Umlage bundesweit.

Erstmals erhebt die KVMV im Jahr 2026 zusätzlich eine zweckbestimmte Sonderumlage von 0,60 Prozent ausschließlich für den Sicherstellungsfonds. Hintergrund dafür ist, dass die Mittel trotz der Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2024 nicht ausreichen, um allen Verpflichtungen aus der Weiterbildungsförderung nachzukommen. Im nachfolgenden Interview werden weitere Details erläutert.
Die jeweiligen Beschlüsse zum Jahresabschluss, zum Haushalt und zu den Umlagen erfolgten einstimmig.
Der Nachwahl von Mitgliedern der Beratenden Fachausschüsse für die fachärztliche Versorgung, für angestellte Ärztinnen und Ärzte, für die Psychotherapie sowie den Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss folgten Arbeitsberichte diverser VV-Ausschüsse. ■

Hintergrundgespräch mit dem Vorstand der KVMV:

Förderung der ambulanten Weiterbildung aus dem Sicherstellungsfonds

Die Vertreterversammlung der KVMV hat in ihrer Sitzung am 15. November 2025 beschlossen, neben der allgemeinen Verwaltungskostenumlage eine zusätzliche Umlage von 0,6 Prozent vom Honorar ausschließlich für die Finanzierung von Sicherstellungsmaßnahmen zu erheben. Das Geld wird in den Sicherstellungsfonds fließen. Die Vorstandsmitglieder der KVMV, Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Dr. Markolf Oelze und Dr. Tilo Schneider, erklären im Interview mit dem KV-Journal die Hintergründe.

Herr Dr. Oelze, was ist der Sicherstellungsfonds der KVMV?

Dr. Oelze: Der Sicherstellungsfonds stellt ein zweckgebundenes Vermögen dar, das ausschließlich für bestimmte Aufgaben im Rahmen des Sicherstellungsauftrages der KVMV verwendet werden darf. Die Voraussetzungen für die Verwendung der Mittel sind in dem von der Vertreterversammlung beschlossenen Sicherstellungsstatut geregelt. Der Hauptverwendungszweck ist die Förderung der ambulanten Weiterbildung zum Erwerb einer Facharztanerkennung. Die Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere für die KV-Verwaltung, ist ausgeschlossen.

Woher kommen die Mittel für den Sicherstellungsfonds?

Dipl.-Med. von Schütz: Der Sicherstellungsfonds besteht seit über 20 Jahren. Die darin enthaltenen Mittel stammten bisher aus Überschüssen, die sich nach Abschluss der Jahresrechnung des KV-Haushalts ergaben. Die Vertreterversammlung hatte jeweils beschlossen, die erzielten Überschüsse zum ganz überwiegenden Teil in den Sicherstellungsfonds zu überführen.

Ab dem Jahr 2026 wird für die Befüllung des Fonds eine zusätzliche Umlage erhoben (0,6 Prozent vom Honorar mit Wirkung für die Honorarabrechnungen ab dem 1. Quartal 2026), weil die vorhandenen Mittel im Fonds zur Finanzierung der Pflichtaufgaben nicht mehr ausreichen.

Warum reichen die Mittel im Sicherstellungsfonds nicht mehr aus?

Dr. Schneider: Die Förderung der ambulanten Weiterbildung zunächst im Bereich der Allgemeinmedizin und seit 2017 auch im Bereich der fachärztlichen Grundversorgung ist in gewisser Weise ein Erfolgsmodell. Die Zahl der geförderten Ärzte in Weiterbildung ist über die Jahre stetig gestiegen, 2024 gab es 187 Allgemein- sowie 48 weitere Fachärzte in Weiterbildung in Praxen in M-V. Deshalb steigt der Bedarf an Fördermitteln. Darüber hinaus werden die Förderbeträge (Höhe der gewährten Gehaltskostenzuschüsse) regelhaft angepasst. Dadurch hat sich inzwischen ein Finanzbedarf von etwa 6 Millionen Euro pro Jahr für Mecklenburg-Vorpommern ergeben, der von der KVMV aufgebracht werden muss. Die Krankenkassen beteiligen sich übrigens in gleicher Höhe.

Vorstand der KVMV v.l.: Dr. Oelze, Dipl.-Med. von Schütz, Dr. Schneider; Foto: © KVMV/Büttner

Ist die KV zur finanziellen Förderung der ambulanten Weiterbildung verpflichtet?

Dr. Oelze: Ja. Die entsprechende Rechtsgrundlage stellt § 75a SGB V dar. Damit ist die Förderung Bestandteil des Sicherstellungsauftrages der KV. Dort ist ebenfalls vorgesehen, dass die KVen und die gesetzlichen Krankenkassen die Fördermittel paritätisch aufbringen müssen.

Wer legt fest, welche Weiterbildungen in welchem Umfang gefördert werden?

Dipl.-Med. von Schütz: Zunächst ergibt sich dies aus der Rechtsgrundlage im SGB V. Die weiteren Regelungen treffen die KBV und der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen. Sie legen insbesondere auch die Höhe der zu gewährenden Gehaltskostenzuschüsse fest, die sich an der im Krankenhaus üblichen Vergütung orientiert. Sie beträgt derzeit 5.800 Euro monatlich und wird auf Antrag der weiterbildenden Praxis als Gehaltskostenzuschuss für den Arzt in Weiterbildung gewährt.

Warum ist für 2026 eine zusätzliche Umlage zum allgemeinen Verwaltungskostensatz nötig?

Dr. Oelze: Zunächst: Wir konnten 15 Jahre lang alle unsere Aufgaben aus einer stabilen Umlage von 2,05 Prozent vom Honorar finanzieren, auch wenn uns vom Gesetzgeber immer mehr Strukturvorgaben, wie etwa die Errichtung der Terminservicestellen mit 24/7-Erreichbarkeit und der Ausbau des Bereitschaftsdienstes, übertragen wurden. Für die allgemeine Verwaltung kommen wir weiterhin mit der bisherigen Umlage aus und können unsere Aufgaben erfüllen. Die zusätzliche Umlage für den Sicherstellungsfonds gewährleistet, dass die Mittel ausschließlich in den gesonderten Topf für die Finanzierung der Weiterbildung fließen und im Rahmen der Förderung zuzüglich des hälftigen Kassenanteils eins zu eins in den weiterbildenden Praxen ankommen.

Was sagen Sie den Ärzten und Psychotherapeuten, die nicht weiterbilden bzw. keine Förderung erhalten können?

Dr. Schneider: Natürlich kann man darüber streiten, ob die Finanzierung der Weiterbildung eine Aufgabe der Ärzteschaft und der Krankenkassen ist oder ob sie nicht vielmehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden muss, die aus Steuermitteln zu finanzieren wäre. Unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen ist die Investition in das Potenzial des Nachwuchses für die ambulante Versorgung aber gut angelegtes Geld. Ohne dieses inzwischen gut etablierte System wären unsere Nachwuchssorgen ungleich größer.

Dr. Oelze: Wir haben ja viele Aufgaben, die wir solidarisch finanzieren, auch wenn die jeweiligen Gruppen der Ärzte und Psychotherapeuten davon im Einzelfall unterschiedlich profitieren. Das ergibt sich aus unserem Status als Körperschaft der Ärzte und Therapeuten als Gesamtheit.

Dipl.-Med. von Schütz: Die Förderung ambulanter Weiterbildungsabschnitte ist die beste Möglichkeit, werdende Fachärzte von den Vorteilen der Arbeit in den Praxen zu überzeugen und vor allem auch Kollegen zu finden, die eine Weiterbildung gewährleisten. Im Übrigen ist es natürlich Aufgabe des Vorstandes, Lösungen auch für solche Fachgruppen zu finden, die zwar nicht der Förderung nach § 75a SGB V unterfallen, aber trotzdem Nachwuchssorgen haben. Hierfür werden wir uns auf Bundes- und Landesebene einsetzen. ■

ⓘ Weitere Informationen zur Förderung der ärztlichen Weiterbildung sind im KV-Journal Juni 2025 auf Seite 10 zu finden.

Verwaltungskostenumlage der KVMV auch 2026 stabil – gesonderte Umlage zur Finanzierung der Weiterbildung

■ Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat am 15. November 2025 beschlossen, für den Haushalt der KVMV ab dem ersten Quartal 2026 folgende Verwaltungskostenumlage vom Honorarumsatz zu erheben:

- **Online-Abrechnung = 2,05 Prozent,**
- Abrechnung mit Datenträger = 4,00 Prozent,
- manuelle Abrechnung = 5,00 Prozent.

Die Finanzierung von Sicherstellungsmaßnahmen laut „Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern" erfolgt über eine **gesonderte Umlage von 0,60 Prozent.**

Die genannten Umlagen werden auch auf Dialysesachkosten, soweit im Gesetz und vertraglich nichts anderes geregelt ist, sowie auf Bereinigungsbeträge im Zusammenhang mit Verträgen nach § 73b und § 140a SGB V erhoben, soweit diese sachgerecht von den Krankenkassen geltend gemacht werden.
Bei der einbehaltenen Verwaltungskostenumlage der KVMV handelt es sich um Nettobeträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der KVMV an ihre Mitglieder wird auf die Umlage zusätzlich der jeweils gültige Umsatzsteuersatz erhoben. ■

ⓘ Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2024 der KVMV ist im → *KV-SafeNet-Portal* → *Startseite* veröffentlicht.

mab

Kreisstellenleiter der KVMV tagten in Schwerin

■ Die Leiter der Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) kommen traditionell am Vorabend der Vertreterversammlung in Schwerin zu ihrer Tagung zusammen. Am 14. November 2025 standen u.a. der Bericht zur Lage des KVMV-Vorstands, die neue Muster-Geschäftsordnung für Kreisstellen, Informationen zum Stand der Nutzung von BD-Online und Divera-App, weitere Fragen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und die neue pädiatrische Videosprechstunde als Zusatzangebot auf der Tagesordnung. ■

gb

Tagung der Kreisstellenleiter der KVMV; Foto: © KVMV/Büttner

Justitiar in den Ruhestand verabschiedet

Thomas Schmidt; Foto: © KVMV/Büttner

■ Anlässlich der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) am 15. November 2025 in Schwerin ist der langjährige Justitiar der KVMV, Thomas Schmidt, nach mehr als 34 Dienstjahren zum Jahresende 2025 in den Ruhestand verabschiedet worden.

Der VV-Vorsitzende Dr. Karsten Bunge und der Ehrenvorsitzende Dr. Wolfgang Eckert würdigten die Verdienste des Juristen für die KVMV. ■

gb

Informationen aus den Fachabteilungen der KVMV

MEDIZINISCHE BERATUNG

Bescheinigung einer Fehl-/Frühgeburt/ Behinderung ab 2026

■ Die ärztliche Bescheinigung einer Fehlgeburt erfolgt **ab 1. Januar 2026** auf dem angepassten (erweiterten) **Muster 9: Bescheinigung einer Fehlgeburt, Frühgeburt oder Behinderung eines Kindes.**
Hintergrund ist eine Gesetzesänderung im Mutterschutz: Seit dem 1. Juni 2025 besteht für Frauen nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche ein gestaffelter Anspruch auf Mutterschutz. Zum Nachweis der Fehlgeburt gegenüber Krankenkassen und Arbeitgebern wurde zunächst eine Übergangsbescheinigung eingeführt, die zum Jahreswechsel durch das neue Formular ersetzt wird.

Das ist neu:

- Unter dem neuen Punkt 1 ist das **Datum der Fehlgeburt sowie die Schwangerschaftswoche,** in der sich die Frau mindestens befand, anzugeben.
- Bei den Angaben zur Frühgeburt entfällt das Ankreuzfeld für Totgeburt. Gemäß der letzten Anpassung des Mutterschutzgesetzes besteht für Frauen nach einer Totgeburt eine achtwöchige Schutzfrist, für die keine separate ärztliche Bescheinigung mehr erforderlich ist.
- Zudem wurden die für den Antrag auf Auszahlung des Mutterschaftsgeldes bzw. die Verlängerung der Schutzfrist aufgrund einer Behinderung des Kindes erforderlichen Angaben auf der Rückseite angepasst.

Stichtagsregelung:
Die neuen Formulare, die **ab 1. Januar 2026 ausschließlich zu verwenden** sind, können ab sofort über die Post- und Formularstelle der KVMV bezogen werden, Tel.: 0385.7431 351, E-Mail: iv@kvmv.de
Softwareanbieter müssen ihre Systeme für die Blankoformularbedruckung bis zum Jahreswechsel anpassen, daher sollten anstehende Updates der Praxisverwaltungssysteme ausgeführt werden. ■

ⓘ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

sg

Änderung der Notdienstbereitschaft von Apotheken

■ **Ab 1. Januar 2026** tritt eine neue Notdienstrichtlinie in Kraft. Dadurch ändern sich für Apotheken die Grundlagen zur Planung des Notdienstes. Es wurde festgelegt, dass der Abstand zwischen zwei diensthabenden Apotheken maximal 35 Kilometer betragen darf. Allerdings wird es in den Städten Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund und Wismar immer eine dienstbereite Apotheke innerhalb des Stadtgebiets geben. Gedruckte Notdienstpläne, die bisher üblicherweise in den Apotheken ausgestellt waren, entfallen. ■

ⓘ Diensthabende Apotheken sind über folgende Internetseiten zu finden:
→ *www.aponet.de* → *Notdienst*

→ *www.akmv.de* → *Informationen* → *Notdienst*

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

mw

JUSTITIARIAT

Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

- **im Großraum Torgelow**
  Bei einem 1986 geborenen Patienten, versichert bei der AOK Nordost, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Der Patient versucht, Zolpidem verordnet zu bekommen.
- **im Großraum Hagenow**
  Bei einem 1993 geborenen Patienten, versichert bei der AOK Nordost, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Der Patient versucht, Tramadol und Tilidin verordnet zu bekommen.
- **im Großraum Güstrow und Rostock**
  Bei einem 1986 geborenen Patienten, versichert bei der VIAKTIV Krankenkasse, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Der Patient versucht, Attentin verordnet zu bekommen.

Die KVMV bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit und möchte dazu auffordern, in Zweifelsfällen die Angaben der Patienten durch Rückfrage beim Hausarzt zu prüfen. ■

ruf/ts

VERTRÄGE

Audi BKK kündigt Vertrag OrthoHeroBKK

■ **Zum 31. Dezember 2025** beendet die Audi BKK ihre Teilnahme am Vertrag *OrthoHeroBKK*. Damit können die Leistungen des Vertrags für die Versicherten der Audi BKK ab Januar 2026 nicht mehr abgerechnet werden. ■

ⓘ Der aktuelle Stand der teilnehmenden Betriebskrankenkassen ist im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter:
→ *KV-Info* → *Download*
→ *Verträge und Vereinbarungen*
→ *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge*
→ *O* → *OrthoHeroBKK*

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner in der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

Mädchensprechstunde M1 – weitere BKK-Beitritte

■ **Zum 1. Januar 2026** haben die Bahn-BKK sowie die Bergische Krankenkasse ihren Beitritt zum Vertrag über eine „Mädchensprechstunde M1" zwischen der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung der KBV, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und dem BKK LV Bayern erklärt. Damit können die Leistungen des Vertrages ab Januar 2026 auch für die Versicherten dieser Kassen erbracht und abgerechnet werden.
Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Vertrag nur für Neupatientinnen gilt. Es soll ein niedrigschwelliger, unbefangener und anlassloser gynäkologischer Erstkontakt für Mädchen ermöglicht werden, die noch nicht zum Patientenstamm der Praxis gehören. ■

ⓘ Eine aktuelle Übersicht über die am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen sowie eine aktuelle Patienteninformation sind im
→ *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter:
→ *KV-Info* → *Download*
→ *Verträge und Vereinbarungen*
→ *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge*
→ *M* → *Mädchensprechstunde*

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner in der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

VERTRÄGE

Neue Formulare für Patiententeilnahme

■ Die Teilnahmeerklärungen für die Patienten in den Verträgen für die zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen **U10, U11 und J2 (GOP 81102, 81120 und 81121)** mit der **Techniker Krankenkasse (TK) und Knappschaft sind erneuert worden.**

- Es ist zwingend nötig, nur noch die aktuellen Teilnahmeerklärungen zu verwenden.
- Mit der Knappschaft ist ein Verbleib der Erklärungen in den Praxen vereinbart.

Auch im Vertrag über eine **ergänzende Hautkrebsvorsorge mit dem BKK-Landesverband NORDWEST** wurden die Teilnahmeerklärung für die Patienten sowie die Patienteninformation redaktionell überarbeitet, diese sind nun ausschließlich zu verwenden. ■

ⓘ Die aktuellen Unterlagen sind im
→ *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter:
→ *KV-Info* → *Download*
→ *Verträge und Vereinbarungen*
→ *Rubrik: weitere Verträge*
→ *Sonderverträge*
→ *F* → *Früherkennung U10/U11/J2 mit der TK und Knappschaft bzw.*
→ *K* → *Krebs* → *Hautkrebsvorsorgeverfahren*

Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

ABRECHNUNG

Jugendarbeitsschutzuntersuchung (JAS-U)

■ Aufgrund der Anpassung der Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Jugendarbeitsschutzuntersuchung, JAS-U) sind die Formulare zur Dokumentation und Abrechnung der ärztlichen Leistungen nach Anlage 1 bis 5 deutlich vereinfacht worden. **Alte Formulare sind nicht mehr zu verwenden.** ■

ⓘ Informationen zu den neuen Formularen sowie zur Nutzung von elektronischen Formularen sind im
→ *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter:
→ *Formulare* → *elektronische Formulare*
→ *Jugendarbeitsschutzuntersuchungen*

mg

QUALITÄTSSICHERUNG

Neues Mitglied für CCTA-Kommission gesucht

■ Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) sucht **ab 1. Januar 2026** zur Überprüfung der ärztlichen Dokumentation bei Computertomographie-Koronarangiographien (CCTA) ein neues Kommissionsmitglied, das vertragsärztlich in M-V tätig ist. Voraussetzung ist die Anerkennung als Facharzt für (Diagnostische) Radiologie und Zusatzqualifizierung Kardiovaskuläre Radiologie mit Berufserfahrung in der CCTA.
Zu den Aufgaben des Gremiums gehören u.a. Stichprobenprüfungen, Kolloquien und kollegiale Fachgespräche im Rahmen der Beratung von Vertragsärzten sowie die fachliche Unterstützung der KVMV.
Geplant ist eine überregionale Qualitätssicherungskommission der Kassenärztlichen Vereinigungen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die Sitzungen sollen zwei- bis dreimal im Jahr voraussichtlich in Bad Segeberg stattfinden. ■

ⓘ **Bewerbungen bitte bis 31. Dezember 2025** an Martina Lanwehr im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 375,
E-Mail: mlanwehr@kvmv.de

ml

KUNST IN DER KVMV

Kleine Boote, große Träume – Malerei in der KVMV

Am Flaggenmast, Wismar, 2025; © Dr. Nils-Olaf Hübner

■ Am 13. November 2025 fand im Verwaltungsgebäude der KVMV in Schwerin die Vernissage der Ausstellung „Kleine Boote, große Träume“ mit Malerei von Prof. Dr. Nils-Olaf Hübner statt. Seine Aquarelle, Ölbilder und Zeichnungen spiegeln die Begeisterung für den Segelsport und für die Reviere in Mecklenburg-Vorpommern wider. Sie zeigen die besondere Atmosphäre von Ostsee und Binnenseen, der unterschiedlichen Landschaften und des Lichts im nordostdeutschen Bundesland. Besucher, die sich die Bilder ansehen und ggf. auch käuflich erwerben wollen, sind in den nächsten Monaten herzlich willkommen. ■

ok

INNERE VERWALTUNG

Bauarbeiten im Eingangsbereich der KVMV Schwerin

■ Am 17. November 2025 haben umfangreiche Bauarbeiten im Verwaltungsgebäude der Kassenärztlichen Vereinigung M-V in Schwerin begonnen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich sechs Monate und betreffen den gesamten Innenbereich des Foyers sowie den Außenbereich vor dem Haupteingang. Der Zugang zum Foyer ist während der Bauphase gesperrt. Im Außenbereich ist ein Bauzaun errichtet, der ein Umfahren des Parkplatzes nicht ermöglicht. Die Parkplätze können bis zum Bauzaun weiterhin genutzt werden – zu beachten ist hierbei eine erhöhte Vorsicht bei der Ein- und Ausfahrt. Der Haupteingang der KVMV mit Empfang für Gäste und Mitglieder der KVMV befindet sich während der Umbauphase im Wirtschaftshof, der Weg dorthin ist ausgeschildert. Zudem gibt es auch im Haus eine Beschilderung der Wege.
Zu beachten ist, dass es im Wirtschaftshof keine separaten Besucherparkplätze gibt, die bekannten Parkmöglichkeiten der KVMV stehen weiterhin zur Verfügung. ■

Innere Verwaltung der KVMV

KVMV-Verwaltungsgebäude in Schwerin (Luftbild); Grafik: © KVMV

Foto: © Ulrike Kielmann

Ärztegemeinschaft Neubrandenburg in modernem Domizil

Das umgebaute und erweiterte Ärztehaus „An der Marienkirche" ist ein gutes Beispiel für eine fachübergreifende wohnortnahe ambulante Versorgung aus ärztlicher Hand. Errichtet Ende der 1950er-Jahre als Poliklinik Neubrandenburg stellt die seit 1992 von Ärzten getragene und organisierte Gemeinschaft Geschichte und Zukunft der Vier-Tore-Stadt dar.

Die Grundidee des Hauses gilt damals wie heute gleichermaßen: Patienten finden eine Versorgung durch niedergelassene Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen, die hier unter einem Dach gemeinsam arbeiten. Die „Ärztegemeinschaft Neubrandenburg", die Ärzte und Anbieter medizinischer Dienstleistungen aus dem gesamten Stadtgebiet auf sich vereint, ist Träger der Einrichtung. Unterstützt werden die Ärzte durch eine Verwaltungsgesellschaft.

Aktuell sind 28 Praxen mit 43 Ärzten in 24 Fachrichtungen sowie das ambulante Operations- und Schmerztherapiezentrum vertreten. Weiterhin zählen zu den Mietern eine große Physiotherapie mit Ergo-, Sporttherapie und Osteopathie, ein Orthopädiehaus, die Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung M-V mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie eine Apotheke mit zwei Anlaufpunkten.

Im Oktober 2025 wurde die Neueröffnung des Operations- und Schmerztherapiezentrums sowie die Modernisierung und Instandsetzung des Innenhofes gefeiert. Das neue OP-Zentrum sei ein weiterer Schritt in Richtung moderner, ambulanter Versorgung und Erhaltung der Möglichkeiten für Patienten in der Region, hieß es.

Mit neuen Räumen, moderner Ausstattung und verbesserten Abläufen sollen sowohl den Patienten als auch den hier arbeitenden Teams und Operateuren optimale Bedingungen geboten werden.

Das Zentrum zeichnet sich durch die nahtlose Zusammenarbeit zwischen überweisenden Ärzten und den operierenden Spezialisten aus. Diese Vernetzung ermöglicht eine ganzheitliche Versorgung unter einem Dach und stellt sicher, dass Patienten von der ersten Beratung bis zur Nachsorge optimal betreut werden.

Für Ärzte, die ihre ambulanten Operationen im Zentrum durchführen möchten, bedeutet dies kurze Kommunikationswege und einen direkten fachlichen Austausch mit Kollegen der HNO- und Augenheilkunde, Kinder- und Allgemeinchirurgie, Proktologie, Orthopädie, Gynäkologie und Oralchirurgie.

Ärztegemeinschaft Neubrandenburg

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369/437.

BAD DOBERAN

Die Zulassung hat erhalten
Katja Göde, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie für 18059 Papendorf/Groß Stove, ab 1. März 2026.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ermächtigungen
Dr. med. Michaela Maier-Weidmann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für kinderkardiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen hausärztlich tätigen Vertragsärzten, von Kinder behandelnden Vertragsärzten und ermächtigten Kinder- und Jugendärzten sowie für die Behandlung Erwachsener mit angeborenen Herzfehlern auf Überweisung von niedergelassenen hausärztlich tätigen Vertragsärzten, von niedergelassenen Kardiologen und Kinder behandelnden Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2027;

Dr. med. Claudia Schäfer, Fachärztin für Anästhesiologie der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt für:

- Sicherstellung der Erbringung von Narkosen im Zusammenhang mit kinderzahnärztlichen Leistungen bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit sowie
- Durchführung von Narkosen im Zusammenhang mit MRT- und CT-Untersuchungen bei Kindern und unkooperativen Patienten auf Überweisung der ermächtigten Radiologen sowie
- Durchführung von Narkosen bei Kindern hinsichtlich nuklearmedizinischer Untersuchungen (MIBG-Szintigraphie) auf Überweisung von ermächtigten Nuklearmedizinern.

Abrechenbar sind Leistungen gemäß EBM-Nummern 01320, 05330, 05331 und 05350. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2027.

GÜSTROW

Ende der Zulassung
Dipl.-Med. Andreas Kasbohm, Facharzt für Allgemeinmedizin in 18249 Bernitt, ab 1. Oktober 2025.

Widerruf der Anstellung
Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Marion Böttcher und Ralph Rösner, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Krakow am See, zur Anstellung von Dipl.-Med. Martina Böhme als Praktische Ärztin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2025.

Genehmigung der Anstellung
MVZ Bützow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Andreas Kasbohm als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 18249 Bernitt, ab 1. Oktober 2025.

Ermächtigung
Prof. Dr. med. Tino Just, Chefarzt der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde am KMG Klinikum Güstrow, ist ermächtigt für:

- audiologische Untersuchungen bei Patienten mit hochgradiger ein- oder beidseitiger Schwerhörigkeit auf Überweisung von niedergelassen Fachärzten für HNO-Heilkunde und
- ambulantes Operieren (Implantation von Magnetankern für Epithesenversorgung) auf Überweisung von Fachärzten für HNO-Heilkunde,
- für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge von malignen Tumoren im Rahmen des Fachgebietes HNO nach Erstdiagnose auf Überweisung von Fachärzten für HNO-Heilkunde,
- für die Exzision und Destruktion von erkranktem Gewebe des äußeren Ohres (Resektion Ohrmuscheltumor) und plastische Rekonstruktion von Teilen der Ohrmuschel und Muschelverkleinerung (Nase).

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2027.

LUDWIGSLUST

Widerruf der Anstellung
B. Braun Gesundheitszentrum Ludwigslust MVZ, zur Anstellung von Dipl.-Med. Jacek Sobina als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. November 2024.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung
Dipl.-Med. Jens-Uwe Kuttler, Facharzt für Augenheilkunde in Friedland, ab 1. April 2026.

Genehmigung von Anstellungen
MVZ Neubrandenburg-Ost, zur Anstellung von Friederike Kirchhoff als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 17. Juli 2025;

MVZ Neubrandenburg-Ost, zur Anstellung von Dr. med. Christian Brinkmann und Ruslan Schmurin als Fachärzte für Augenheilkunde für die Hauptbetriebsstätte in 17036 Neubrandenburg und die Nebenbetriebsstätte in 17098 Friedland, ab 1. April 2026.

Ermächtigung
Dr. med. Birte Kinder, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Durchführung kinderpulmologischer Leistungen gemäß EBM-Nummern 01321, 01430, 01435, 04230, 04330, 04530, 04532, 04534, 04535, 04536, 04537, 30110, 30111, 30120, 30121, 30122, 30130 und 30131 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Die erforderlichen Grundleistungen sind ebenfalls Bestandteil dieser Ermächtigung. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2030.

PARCHIM

Ende der Zulassung
Dipl.-Med. Liane Koch, Fachärztin für Augenheilkunde in Parchim, ab 1. Januar 2026.

Die Zulassung hat erhalten
Doctor-Medic Bianca Lupu, Fachärztin für Allgemeinmedizin für 19386 Lübz, ab 1. September 2025.

Widerruf der Anstellung
Facharztzentrum LUP-Kliniken gGmbH, zur Anstellung von Eva-Lotta Seeliger als Fachärztin für Allgemeinmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Crivitz, ab 1. Juli 2025.

ROSTOCK

Widerruf von Anstellungen
MVZ Nephrocare Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Maaß als Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. August 2025;

Nasim Panahi, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Katharina Rosenthal als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. August 2025.

Genehmigung der Anstellung
Nasim Panahi, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Christine Kempa als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. August 2025.

Praxissitzverlegungen
Dr. med. Berith Kortmann, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach 18059 Rostock, Südring 81, ab 1. August 2025;

Dr. med. Ulrich Graumüller, Facharzt für Orthopädie, nach 18055 Rostock, Vögenstr. 1, ab 30. November 2025;

Dr. med. Sebastian Wicht, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, nach 18059 Rostock, Robert-Koch-Str. 11, ab 1. Januar 2026.

Ermächtigungen
Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, als ärztlich geleitete Einrichtung, vertreten durch den Direktor Prof. Dr. med. Manfred Ballmann, ist zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose und von Patienten mit seltenen Stoffwechselerkrankungen (ausgenommen Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2030;

Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Rostock, ist ermächtigt für:
- die Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie, Neurologie/Psychiatrie sowie Hausärzten und
- Leistungen gemäß EBM-Nummern 16222 und 16233.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2027;

Prof. Dr. med. Johannes Prudlo, Facharzt für Neurologie der Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für die Behandlung neuromuskulärer Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Nervenärzten, Orthopäden und Neurochirurgen ermächtigt. Abrechenbar sind Leistungen gemäß EBM-Nummern 01321, 01600, 02342, 16322, 40110 und 40111. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2027;

Dr. med. Daniela Nolkemper, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Rostock, ist für gastroenterologische Leistungen, ausgenommen die Behandlung von Stoffwechselerkrankungen (einschließlich Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht), auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2027.

RÜGEN

Widerruf der Anstellung
Dr. med. Marcus Drewniak, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Bergen auf Rügen, zur Anstellung von Dr. med. Peter Drewniak als Facharzt für Orthopädie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2025.

Ermächtigung
Dr. med. Matthias Ehmke, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Frauenklinik am Sana-Krankenhaus Rügen in Bergen, ist ermächtigt für:
- die Diagnostik und Therapie der weiblichen Harninkontinenz gemäß EBM-Nummern 08310 und 33044,
- gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen bei Problempatientinnen,
- onkologische Betreuung im Rahmen des Fachgebietes sowie
- den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch gemäß EBM-Nummern 01906, 91906A und 40156,

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB erbringt, bis 30. September 2027.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung
Dr. med. Beate-Maria Möbius, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin, ab 22. Mai 2025.

Widerruf der Anstellung
DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Dr. med. Rolf Dietrich Klingenberg-Noftz als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. Juni 2025.

Ermächtigungen
Dr. med. Karsten Pomsel, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie der Klinik für Kardiologie/Angiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist ermächtigt für:
- die Herzschrittmacher-/ICD-Ambulanz bis drei Monate nach der Implantation zur Sicherstellung der postoperativen Ergebnisse auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen,
- Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Vor- und Nachsorge von invasiven elektrophysiologischen Eingriffen (Ablationen) auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen,
- die Beratung von Patienten bezüglich solcher Eingriffe.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2027;

Dr. med. Daniel Röschl, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie der Klinik für Kardiologie/Angiologie der Helios Kliniken Schwerin ist zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2027.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Praxissitzverlegung
Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde, nach 18507 Grimmen, Carl-von-Ossietzky-Str. 1a, ab 1. Oktober 2025.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

ⓘ Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

→ *www.kvmv.de*
→ *Mitglieder*
→ *Niederlassung und Anstellung*
→ *Ermächtigung*
→ *Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht*
→ *Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen*

EBM-Änderungen

Der Bewertungsausschuss (BA) und der ergänzte erweiterte Bewertungsausschuss (ergEBA) haben beschlossen:

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2025

- **Portopauschale nach GOP 40128 (0,96 Euro) für Übersendung einer Überweisung oder Krankenhauseinweisung aus der Videosprechstunde heraus**

Mit Wirkung ab 1. Januar 2026

- **Anpassung der Dialysekostenpauschalen:**
  Die Dialysekostenpauschalen im EBM-Abschnitt 40.14 werden künftig jährlich analog zum Orientierungswert angepasst. Erstmalig erfolgt die Erhöhung nach dem neuen Verfahren zum 1. Januar 2026 unter Berücksichtigung des OPW (12,7404 Cent).

- **Anpassung Anhang 2 des EBM zum ambulanten Operieren**
  an die Version des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) für 2026;
  Erweiterung um 230 neue OPS-Kodes in den Bereichen Glaukomchirurgie, Herzschrittmacher/Defibrillatoren, Darmresektionen, Zwerchfellhernien und Re-Ostheosynthesen;
  35 ungültige Kodes gestrichen;
  143 redaktionelle Änderungen an OPS-Bezeichnungen;

  Neuregelung bei Eingriffen an beiden Seiten eines paarigen Organs mit Kennzeichnung „P“ (alt „B“): mit Angabe „P“ muss durch das PVS zukünftig die Abrechnung von zwei OPS-Kodes mit dem jeweiligen Zusatzkennzeichen „R“ und „L“ automatisch erfolgen

- **Erweiterung des Hybrid-DRG-Kataloges und Festlegung der Vergütungspauschalen in 2026:**
  Die Regelungen lösen die Hybrid-DRG-Vergütungsvereinbarung 2025 und ihre Anlagen ab, die bis zum 31. Dezember 2025 gelten.

  Im Jahr 2026 können Vertrags- und Klinikärzte insgesamt 69 Hybrid-DRG abrechnen, darunter neu die Hybrid-DRG für die Appendektomie, die Cholezystektomie sowie für minimalinvasive Eingriffe an den Koronararterien und peripheren Gefäßen. Bei den Eingriffen an den Knochen wurden Hybrid-DRG für Frakturosteosynthesen ergänzt.
  Der neue **Leistungskatalog 2026 enthält 904 OPS-Kodes** (2025: 583 OPS-Kodes).
  Neu ab 2026 ist eine stärkere Differenzierung der Hybrid-DRG nach Schweregraden, wodurch – auch bestehende Hybrid-DRG – weiter unterteilt werden. Das führt zu einer differenzierteren Vergütung bei Kostenunterschieden.

ⓘ Die aktuellen Beschlüsse, nebst Anlagen, sind im
→ *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter:
→ *KV-Info* → *Download*
→ *Abrechnung*
→ *Rubrik: Grundlagen der Abrechnung*
→ *ambulante Operationen / AOP-Vertrag*
bzw. → *Hybrid-DRG*

ⓘ Ausführliche Informationen zu den EBM-Änderungen sind im Internet zu finden unter:
→ *www.kvmv.de*
→ *Mitglieder*
→ *Abrechnung*
→ *EBM-Änderungen*

mg

Angebote zur Praxisnachfolge für Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf Nachfolgeangebote für Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wird in den folgenden **Planungsbereichen** angestrebt. Soweit es sich um einen gesperrten Planungsbereich handeln sollte, ist eine vorherige Ausschreibung erforderlich.

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	4976
	1. Juli 2026	5137
Demmin	ab sofort	4881
Grevesmühlen	nach Absprache	5178
Hagenow	ab sofort	5198
Ludwigslust	nach Absprache	4939
	nach Absprache	4940
Neubrandenburg	ab sofort	4965
Neubrandenburg – Umland	ab sofort	4931
	2026	4952
	nach Absprache	5072
Neustrelitz	ab sofort	4600
	1. April 2026	5140
Parchim	ab sofort	4702
	ab sofort	4769
	nach Absprache	5181
	ab 1. Juli 2026	5200
Rostock	ab sofort	5087
Schwerin	nach Absprache	4794
Schwerin – Umland	ab sofort	5162
	1. Januar 2027	5094
Stralsund	ab sofort	4621
Stralsund – Umland	1. April 2026	4955
Wolgast	verhandelbar	5119
	ab sofort	5127
	ab sofort	5122

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → *www.kvmv.de* → *Button: ZUR PRAXISBÖRSE*

Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Stefanie Schütz, unter Tel.: 0385.7431 358 oder E-Mail: sschuetz@kvmv.de zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Dezember 2025**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschrei- bungs-Nr.
Hausärztliche Versorgung			
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	155/20/23
Neubrandenburg (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	73/90/24
	Hausarzt	1. Oktober 2026	67/90/25
Neustrelitz (MB)	Hausarzt	1. April 2026	83/91/25
Stralsund (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	42/93/24
	Hausarzt	nächstmöglich	72/93/24
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
Bad Doberan (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	98/32/24
Demmin (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	31/69/25
	FA für Kinder- und Jugendmedizin (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	29/08/25
	FA für Augenheilkunde	1. April 2026	100/05/25
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	89/14/24
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	116/11/25
Güstrow (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2026	112/23/25
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2026	113/14/25
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/11/23
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	110/17/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2026	115/45/25
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche)	1. Oktober 2026	47/70/25
Müritz (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	135/11/24
	FA für Psychotherapeutische Medizin (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	168/51/23

Parchim (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	96/14/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	70/45/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
Rostock (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	63/24/24
Rügen (PB)	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2026	94/14/25
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	Ärztliche Psychotherapie	nächstmöglich	120/51/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	107/08/25
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2026	77/45/25
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Oktober 2026	114/17/25
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Sonderbedarf § 24a der Bedarfsplanungs-Richtlinie)	nächstmöglich	163/39/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	22/14/24
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2027	117/11/25
Uecker-Randow (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	99/11/24
	FA für Urologie	1. April 2026	89/57/25

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mecklenburgische Seenplatte (ROR)	FA für Innere Medizin/Nephrologie	nächstmöglich	13/20/25
Westmecklenburg (ROR)	FA für Innere Medizin/Pulmologie	1. Januar 2027	36/20/25

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145,19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. aktueller Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

ⓘ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → *www.kvmv.de* → *Mitglieder* → *Niederlassung und Anstellung* → *Bedarfsplanung*

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg

– Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.
Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.
Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich Demmin – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Demmin ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.
Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Demmin gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich Müritz

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Müritz ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.
Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Müritz gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Versorgungsauftrag im Planungsbereich Ludwigslust – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Ludwiglust (inklusive Amt Neuhaus) ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung festgestellt.
Zur Sicherstellung der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung im Planungsbereich Ludwiglust (inklusive Amt Neuhaus) gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der HNO-Ärzte von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Die Förderung richtet sich im Übrigen nach den Regelungen der Strukturfondsrichtlinie der KVMV. Die o.g. Förderungen sind bereits in den nachfolgend tabellarisch aufgeführten Förderbeträgen enthalten.

ⓘ Nähere Informationen und Förderungsanträge sind zu erhalten bzw. zu richten an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin
Tel.: 0385. 7431 371, E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

In folgenden Regionen werden Zulassungen/ Anstellungen gefördert:

Fachgruppe	Planungsbereiche	maximale Fördersumme* Zulassung/Anstellung
Hausärzte	Bergen auf Rügen, Demmin, Grimmen, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Neubrandenburg Umland, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Stralsund Umland, Teterow, Waren, Wolgast	100.000 € / 40.000 €
Augenärzte	Bad Doberan, Güstrow, Müritz, Parchim	50.000 € / 20.000 €
Dermatologen	Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Parchim, Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
	Müritz	75.000 € / 40.000 €
	Stadt Neubrandenburg	100.000 € / 20.000 €
	Demmin	100.000 € / 40.000 €
HNO-Ärzte	Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
	Ludwigslust	100.000 € / 40.000 €
Nervenärzte	Demmin	50.000 € / 20.000 €
Kinderärzte	Ludwigslust, Ostvorpommern, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern, Wismar/NWM	50.000 € / 20.000 €

*Die individuelle Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der jeweiligen Zulassung bzw. Anstellung sowie nach der konkreten Versorgungslage. Darüber hinaus können sich Änderungen aufgrund der zwischenzeitlichen Vergabe von Versorgungsaufträgen oder der zugrundeliegenden Bestimmungen ergeben. An die Förderungen sind weitere Bedingungen geknüpft, die ebenso Änderungen unterliegen und sich damit auf die Förderung auswirken können. Hierzu und zum aktuellen Stand der Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte in der Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 371 (Sekretariat), E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

(Stand: November 2025)

ⓘ Der vollständige Förderkatalog ist im Internet zu finden unter:
→ *www.kvmv.de* → *Mitglieder* → *Niederlassung und Anstellung* → *Beratung und Förderung* → *Förderung von Niederlassungen und Anstellungen* → *Überblick der Fördermöglichkeiten*

IMPRESSUM
Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 34. Jahrgang, Heft Nr. 399, Dezember 2025 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin → *www.kvmv.de* **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dr. med. Tilo Schneider, Dr. med. Markolf Oelze, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Maik Beresowski (mab), Maren Gläser (mg), Silvia Grambow (sg), Oliver Kahl (ok), Martina Lanwehr (ml), Alexander Ruf (ruf), Thomas Schmidt (ts), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw), Jeannette Wegner (jw) **Titel** © KVMV/Katrin Schrubbe **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → *www.tinus-medien.de* **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Personalien

50. Geburtstag

1.12. Eva Herrmann,
psychologische Psychotherapeutin in Lübstorf;

7.12. Prof. Dr. med. Basri Caglayan,
Arzt in Rostock;

8.12. Stefan Scholz,
Arzt in Demmin;

9.12. Thomas Gerhard,
Arzt in Schwerin;

11.12. Dr. med. Marc Wittrock,
Arzt in Hagenow;

17.12. Kathrin Müller,
Ärztin in Malchow;

19.12. Dr. med. Ala Michaelis,
Ärztin in Tribsees.

60. Geburtstag

3.12. Dr. med. Dagmar Kayser,
Ärztin in Neubrandenburg;

11.12. Dr. med. Christian Holzhausen,
Arzt in Rostock;

15.12. Dr. med. Sven Fastenrath,
Arzt in Boizenburg;

19.12. Dr. med. Ralf Hinz,
Arzt in Teterow;

22.12. Dr. med. Thomas Nowotny,
Arzt in Anklam;

23.12. Dr. med. Nico Neesen,
Arzt in Putbus;

23.12. Dr. med. Viktor Harsch,
Arzt in Neubrandenburg.

65. Geburtstag

1.12. Dr. med. Martin Frost,
Arzt in Pasewalk;

6.12. Dr. med. Ulrike Thierbach,
Ärztin in Rostock;

11.12. Dr. med. Stefan Wintel,
Arzt in Zingst;

19.12. Dr. med. Kathrin Fischer,
Ärztin in Greifswald;

31.12. Ekkehart Steiner-McCall,
Arzt in Graal-Müritz.

70. Geburtstag

9.12. Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Andreas Podbielski,
Arzt in Rostock;

12.12. Dr. med. Elke Wilms,
Ärztin in Rostock.

ti

Foto: © www.clipdealer.com

Das Geschenk – kleines Buch über die Macht großer Tiere

*Von Grit Büttner**

Elefantenherden streifen durch Berlin, Affenbrotbäume wachsen in den Himmel der Bundeshauptstadt. Die Journalistin Gaea Schoeters ließ sich von einer Nachricht zu diesem Buch inspirieren: „Das Geschenk" von 20.000 Dickhäutern hatte Botswana im April 2024 tatsächlich Deutschland angedroht. Mögliche Folgen solch einer Gabe beschreibt die Autorin nun in der höchst skurrilen Parabel – und berührt existenzielle Themen des globalen Zusammenlebens.

„Mitten in der Spree badet ein Elefantenbulle. Gemächlich lässt er seinen behäbigen Körper ins Wasser sacken …" Was ulkig beginnt, steigert sich rasch zu einer atemberaubenden Tragikomödie, voller irrwitziger Bilder, absurder Gleichnisse und bissiger Dialoge – politische Satire vom Feinsten.

Das Büchlein mit knapp 140 Seiten wurde von Lisa Mensing aus dem Niederländischen ins Deutsche übersetzt. Die fiktive Story spielt in aufgeheizter Wahlkampf-Atmosphäre, an 435 Tagen, von der Ankunft der emigrierten afrikanischen Elefanten in Berlin bis zur Bundestagswahl. Protagonisten der fabelhaften Erzählung sind die „großen Tiere" im politischen Machtzentrum Deutschlands, Koalition, Opposition, erstarkender Rechtsextremismus.

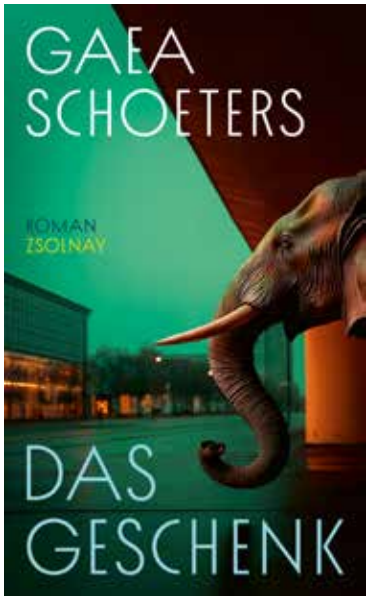

Cover: © Paul Zsolnay Verlag Wien

„Das Geschenk" befasst sich mit bedeutsamen Fragen der Zukunft, mit unserem Verhältnis zur Natur, ethischen Werten, Gesellschaftssystemen. Und würzt kräftig mit Themen wie Populismus, Diskriminierung, Ignoranz, Manipulation, Sexismus, Gier – mitunter bleibt dem Leser das Lachen auch im Halse stecken. „Humor ist eine äußerst wirksame Waffe gegen totalitäre Politik und Ideen", sagte die Autorin in einem Interview.

In Berlin entsteht ein Krisenzentrum, Pressekonferenzen werden abgehalten, Experten für Exoten einbezogen, Deals mit den Bundesländern ausgehandelt, der neu geschaffene Posten des Ministers für Elefantenangelegenheiten mit einem – weiblichen – „Bauernopfer" namens Hartmann besetzt für den Fall, dass die Lage außer Kontrolle gerät und jemand den Kopf dafür hinhalten muss.

Und natürlich spitzt sich die Situation zu. Bald ist – auch im Wortsinn – die Kacke am Dampfen: Unmengen von Dung fallen jeden Tag an, zugleich düngt der Mist das städtische Grün und sorgt explosionsartig für wildes Pflanzenwachstum. Damit gibt es bald viel weniger Feinstaub in der sonst so dicken Berliner Luft. Am Tag 245 kommt das erste Kalb zur Welt, die Geburt der kleinen Kika kann mittels kostenpflichtiger App im Livestream verfolgt werden, der Tourismus nimmt zu, die Einnahmen sprudeln.

Doch die Katastrophe naht. Landwirte bangen um ihre Ernte, Naturschutzgebiete leiden unter der fremden Flora und Fauna, Autos kollidieren mit umherziehenden Dickhäutern, allerorten liegen die Nerven blank. Neue Maßnahmen, Notfallpläne, unorthodoxe Ideen sind gefragt, um der Herden Herr zu werden. „Das System stößt an seine Grenzen", stellt Elefanten-Ministerin Hartmann fest.

Zwischenzeitlich wird für die tierischen Einwanderer sogar eine dauerhafte Ansiedlung in Deutschland erwogen, beispielsweise im strukturarmen Mecklenburg-Vorpommern. Doch schließlich sucht man nach effektiven Vergrämungs- oder besser noch nachhaltigen Abschiebemöglichkeiten, um die alte Ordnung wiederherzustellen. ■

ⓘ „Das Geschenk" von Gaea Schoeters erschien 2025 im Paul Zsolnay Verlag Wien und kostet 22 Euro.
ISBN: 978-3-552-07574-0

**Grit Büttner ist Leiterin der Abteilung KV-Medien und Kommunikation der KVMV.*

Veranstaltungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Online-Fortbildung: Elektronische Patientenakte für alle

▶ **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Gesetzlich Krankenversicherte erhalten eine elektronische Patientenakte (ePA) – wenn sie dem nicht widersprechen.

Themen: Welche Rolle spielt die ePA in der Patientenversorgung? Welche Aufgaben und Pflichten sind damit verbunden? Wann sollten Ärzte und Psychotherapeuten Einsicht in die ePA nehmen? Wie sieht es mit der Haftung aus und wie funktioniert die ePA technisch?
6 Fortbildungspunkte

Online-Fortbildung: Barrieren erkennen und abbauen

▶ **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Barrierefreiheit und -armut; Beeinträchtigungen von Patienten mit entsprechenden Bedürfnissen; rechtliche Vorgaben: UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz; interaktive Praxisrundgänge zum Erkennen und Abbau von Barrieren;
Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Test;
3 Fortbildungspunkte

Online-Fortbildung zur außerklinischen Intensivpflege

▶ **FÜR:** Hausärzte (die künstlich beatmete/ trachealkanülierte Patienten versorgen)

Inhalt:
1. Krankheitsbilder, Beatmungsentwöhnung und Dekanülierung;
2. Hilfsmittel – Beatmungsgeräte und Zubehör, Therapieoptimierung;
3. besondere Versorgungssituationen

Lernerfolgskontrolle: je zehn Multiple-Choice-Prüfungsfragen; je 6 Fortbildungspunkte

Online-Fortbildung: Arzneimittel

▶ **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Indikation, Wirksamkeit, Nebenwirkungen, Risiken und Vorsichtsmaßnahmen ausgewählter Wirkstoffe; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen;
je 3 Fortbildungspunkte

Online-Fortbildungen: Anwendung der Heilmittel-Richtlinie Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen

▶ **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Verordnungen, z.B. Krankengymnastik, manuelle Lymphdrainage, Logopädie; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; jeweils 6 Fortbildungspunkte

Online-Fortbildung: Medizinische Rehabilitation

▶ **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Grundsätze und Rahmenbedingungen der Verordnung von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation; neue Vorgaben für Verordnung einer geriatrischen Reha; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen;
je 6 Fortbildungspunkte

Online-Fortbildung: Methicillin-resistenter Staphylococcus-aureus-Keim (MRSA)

▶ **FÜR:** Vertragsärzte div. Fachrichtungen

Inhalt: Die Fortbildung „Diagnostik und ambulante Eradikationstherapie von Risikopatienten, MRSA-besiedelten und MRSA-infizierten Patienten" dient der Zertifizierung für die Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM.

Hinweise: Die Teilnahmebescheinigung ist zusammen mit dem Antrag auf Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM bei der KVMV einzureichen.
Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldungen: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):
→ *www.kbv.de*
→ *Praxis*
→ *Tools & Services*
→ *Fortbildungsportal*

ti

Online-Veranstaltungen

Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

Regional

Monatliche Videofallkonferenz:
AG Hausärztliche Palliativversorgung des Hausärzteverbandes M-V

▶ **FÜR:** Hausärzte

Hinweise: Die Arbeitsgruppe bespricht i.d.R. jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 bis ca. 15.00 Uhr bei einer Videofallkonferenz palliativmedizinische Problemstellungen. Moderatorin: Manja Dannenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubukow; ein Fortbildungspunkt

Anmeldung per E-Mail: office@ihr-landarzt.de

Informationen im Hausärztlichen Forum für M-V unter:
→ *www.mvdoc.de*

Güstrow – 3. Dezember 2025

Intervisionsgruppenarbeit – Qualitätszirkel 2025

▶ **FÜR:** ärztliche und psychologische Psychotherapeuten

Hinweise: Intervisionsgruppen von acht bis zwölf ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (methodenübergreifend) besprechen konkrete Fälle aus der Praxis mit dem Ziel einer verbesserten Therapeut-Patienten-Beziehung; je 5 Fortbildungspunkte; Gesamtzertifizierung Ende 2025.

Weitere Termine 2026: 7. Januar, 4. Februar, 4. März, 1. April, 20. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 4. November, 2. Dezember 2026; jeden ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr; Anmeldung erbeten

Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Am Wasserturm 4, 18273 Güstrow

Information/Anmeldung:
Sabine Hinz, Praxismanagerin, Tel.: 03843.2190 19, Fax: 03843.2190 18, E-Mail: chhuebener@t-online.de

Güstrow – 5. und 6. Dezember 2025

32. Jahrestagung des LV für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen M-V

▶ **FÜR:** Ärzte, Herzgruppenübungsleiter

Thema: Update Herzrhythmusstörung – Diagnostik, Therapie und Nachsorge

Inhalt am 5.12.: Neuigkeiten für die Herzgruppen; Praxis des Herzsports (2 UE)

Workshops: Auffrischung Reanimation; „Stock dich fit!"; „Let's play – Gesellschaftsspiele im Herzsport"; Moderates Ausdauertraining in Kombination mit leichten Krafteinheiten

Inhalt am 6.12.: Interventionelle Behandlung von Herzrhythmusstörungen; Neues bei Herzschrittmachern und Defibrillatoren; Chirurgische Therapie von Herzrhythmusstörungen; Bewegungstherapie bei Herzrhythmusstörungen inkl. Defibrillatorträger; Praxis des Herzsports (2 UE) u.a.;

Hinweise: auch zur Verlängerung von Übungsleiterlizenzen; Gebühr: 60 Euro (5.12.), 80 Euro (6.12.);
14 Fortbildungspunkte der ÄK MV

Leitung: Dr. med. Nils Köpping, Chefarzt Abteilung für Angiologie und Kardiologie, Strandklinik Boltenhagen

Ort: Sportschule Güstrow, Zum Niklotstadion 1, 18273 Güstrow

Information/Anmeldung: Ulli Zaumseil, Geschäftsführer des Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen M-V,
Tel.: 0381.444 374 22, Fax: 0381.444 374 29,
E-Mail: info@lvpr-mv.de

Online-Fortbildung SepsisAkademie 2025

▶ **FÜR:** div. Fachrichtungen

Hinweise: Die zertifizierte Fortbildung findet monatlich – mittwochs ab 16.30 Uhr – als Online-Veranstaltung statt. Alle Vorträge zum Nachschauen unter:
→ *www.youtube.com/sepsisdialog*

Thema am 10. Dezember:
Fieber: Freund oder Feind von Patient*innen mit Sepsis?

Information: QM-Projekt SepsisDialog, Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
E-Mail: sepsisakademie@med.uni-greifswald.de

Internet: → *www.sepsisdialog.de*

Anmeldung: → *www.anmeldung.sepsisakademie.de*

Neubrandenburg – 14. Januar 2026

Grundkurs für hygienebeauftragte Ärzte

Hinweise: Hybridveranstaltung (Präsenz- oder Online-Teilnahme) insg. 40 Stunden; jeweils 8.30 bis 15.30 Uhr

Termine: 14.1.2026 (Online), 21./28.1.2026 (Präsenz-Termine), 4.2.2026 (Online)

Ort 21./28.1.2026: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg

Schwerpunkte: gesetzliche und normative Regelungen, Hygienemanagement, Aufgaben des Hygienefachpersonals, nosokomiale Infektionen, Ausbruchsmanagement, Händehygiene, Aufbereitung von Medizinprodukten, Schutzkleidung u.a.
41 Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V

Leitung: Prof. Dr. med. habil., M.Sc. Nils-Olaf Hübner, Leitender Krankenhaushygieniker, Universitätsmedizin Greifswald; Prof. Dr. med. Dipl. oec. med. Jens-Peter Keil, Ärztlicher Direktor und Leiter des Instituts für Hygiene, Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum

Information/Anmeldung: Diakonisches Bildungszentrum M-V, Fortbildungsakademie Neubrandenburg, Sabrina Dorka, Tel.: 0395.3517 1532,
Fax: 0395.3517 1540, E-Mail: s.dorka@dbz-mv.de,
E-Mail: fortbildungsakademie@dbz-mv.de

Internet:
→ *https://www.dbz-mv.de/veranstaltung/ÄDN-25-006*

Rostock – 13. und 14. März 2026

35. Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

▶ **FÜR:** FÄ für Kinder- und Jugendmedizin

Thema: Pädiatrie zum Anfassen;
mit praktischen Übungen

Ort: Innerstädtisches Gymnasium, Goethestr. 5, 18055 Rostock

Informationen/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → *www.congresscompany-jaenisch.de*

Überregional

Online-Basisseminar – 13. Dezember 2025
Krisenmanagement im Gesundheitswesen

▶ **FÜR:** Ärzte, Psychotherapeuten, Praxispersonal, ÖGD u.a.

Inhalt: Grundlagen des Krisenmanagements im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

Hinweise: 9.00 bis 16.30 Uhr; keine Gebühr

Informationen/Anmeldung bis 12. Dezember:
→ *https://www.akademie-oegw.de/fortbildung/details/x-242025*

Praxisorientierte Online-Seminare

▶ **FÜR:** Vertragsärzte div. Fachrichtungen

Termine und Themen 2026:

13. Januar, 12.30-13.00 Uhr:
Zeiterfassung: Worauf sollte ich achten?

21. Januar, 18.00-19.30 Uhr: Grundlagen und Struktur des EBM verstehen – besser abrechnen

27. Januar, 12.30-13.00 Uhr: Vergessene Schätze bei der GOÄ-Abrechnung

29. Januar, 12.30-13.00 Uhr:
Krankenunterlagen aufbewahren und herausgeben

11. Februar, 18.00-19.30 Uhr: Wirtschaftlich überleben unter der aktuellen Gesundheitspolitik

19. Februar, 12.30-13.00 Uhr: Bescheinigungen, Atteste, Gutachten nach GOÄ richtig abrechnen

4. März, 18.00-19.30 Uhr: Das große 1x1 der GOÄ

11. März, 18.00-19.30 Uhr: BWA für Ärzte: So lesen Sie Ihre Praxiszahlen richtig

17. März, 12.30-13.00 Uhr: Mitarbeitern kündigen: Was müssen Sie beachten?

18. März, 18.00-19.30 Uhr: Hygiene-Plan für die Arztpraxis: eine Anleitung

Information/Anmeldung: Virchowbund,
Tel.: 030.2887 74 0, Fax: 030.2887 74 115
E-Mail: info@virchowbund.de

Internet: → *www.virchowbund.de/veranstaltungen*

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:
→ *www.kvmv.de* → *Mitglieder*
→ *Termine und Veranstaltungen*
→ *Fortbildungsveranstaltungen*

Anzeige

IRAK: Unsere jordanische Kinderärztin Tanya Haj-Hassan untersucht ein Neugeborenes in Mossul. © Peter Bräunig

SPENDEN SIE GEBORGENHEIT FÜR SCHUTZLOSE MENSCHEN

Mit Ihrer Spende rettet **ÄRZTE OHNE GRENZEN** Leben: Mit **50 Euro** ermöglichen Sie z. B. das sterile Material für fünf Geburten. Ohne dieses erleiden Frauen häufig lebensbedrohliche Infektionen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden

MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises

Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2026

KI-Roadshow

4.2.2026 | KVMV Schwerin

KVen und die KBV informieren zu den KI-Grundlagen und KI im Gesundheitswesen sowie zu Rechtsfragen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)

25.2./4.3. Greifswald | 2.9./9.9.2026 Ludwigslust

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 19.00 Uhr

Für Praxisgründer

Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

11.-12.3. / 8.-9.7. / 18.-19.11.2026 | KVMV Schwerin

Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Verordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

Für Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung

17.4.2026 | Praxistour

Die Tour (Greifswald, Grimmen, Altentreptow) richtet sich an Studierende der Humanmedizin ab dem klinischen Ausbildungsabschnitten, Ärzte in Weiterbildung und Fachärzte außerhalb der ambulanten Versorgung, die Informationen über die vertragsärztliche Tätigkeit in M-V aus erster Hand erhalten wollen.

Für Praxisabgeber

Orientierung für die Praxisübergabe

29.4. Rostock | 11.11.2026 Greifswald

Schwerpunkte: Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmodelle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u.a.; 14.00 bis 18.30 Uhr

Online-Fortbildung

3.6. / 23.9. / 2.12.2026

15.00 bis ca. 16.30 Uhr

Workshop zum Datenschutz

10.6.2026 | KVMV Schwerin

Schwerpunkte: aktuelle Rechtslage, Infos zum Datenschutz und Datenschutzbeauftragten u.a.; 15.00 bis ca. 18.00 Uhr

Ambulante Palliativversorgung

17.6.2026 | Güstrow

Schwerpunkte: Begriffserklärung, Abgrenzungen, Formen der Palliativversorgung, Versorgungslandschaft, Bedarf erkennen, AAPV-BQK-PV-SAPV, organisatorische Tipps, Symptomkontrolle, häufige Symptomlasten u.a.; Seminar 15.00 bis 18.00 Uhr

Für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten

1.7.2026 | KVMV Schwerin

Schwerpunkte: Das Seminar bietet niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten einen aktuellen Überblick über diverse Themen der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit in M-V wie z.B.: Verordnungen, IT-Anwendungen, Abrechnung, Anstellung, Kooperationen

Weitere Informationen: → *www.kvmv.de* → *Mitglieder* → *Termine und Veranstaltungen* → *Fortbildungsveranstaltungen*

Kontakt: Abteilung Sicherstellung | E-Mail: fortbildung@kvmv.de
Tel.: 0385.7431 367, Fax: 0385.7431 453